

**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. (CSU)
auf die Fragen von
ANW Bayern-AG Naturgemäße Forstwirtschaft
und ÖJV Bayern-Ökologischer Jagdverein Bayern**

- 1. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die Waldverjüngung aus Naturverjüngung, Pflanzung und Saat in allen Wäldern im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können muss (Waldverjüngungsziel nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG und Grundsatz „Wald vor Wild“ nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 BayWaldG 2005)?**

Antwort:

Am 26.06.2023 wurde der neue Waldpakt 2023 verabschiedet. Übergeordnetes gemeinsames Ziel ist der Aufbau und Erhalt gesunder, zukunftsfähiger Wälder als Voraussetzung für alle Leistungen, die Wälder erbringen - von Holznutzung über Klimaschutz und Biodiversität bis zur Erholung. Weiterhin bilden die Prinzipien „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ sowie „Schützen durch Nützen“ die zentralen Leitlinien der bayerischen Forstpolitik. Diese Denk- und Lebensweise wird im neuen Waldpakt gestärkt. Vor allem die Schalenwildbestände werden genauer betrachtet. Die Bejagung von Schalenwild ist ein zentrales Kernelement. Der Waldpakt sieht klar vor: „Waldverträgliche Schalenwildbestände müssen auf ganzer Fläche realisiert werden“. Begründet wird dies dadurch, dass zu hohe Wildbestände eine hohe Last für die Baumarten bedeutet. Um die Wälder zukunftssicher aufzubauen, müssen die neuen Baumarten die Chance haben, zu wachsen. Die Bayerische Staatsregierung steht daher weiterhin zu dem Grundsatz „Wald vor Wild“ des Bayerischen Waldgesetzes.

- 2. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, die Jagdzeiten für Reh- und Rotwild vollständig zu synchronisieren und insgesamt zu verkürzen (Vorverlegung in den April, Jagdpause in Sommer und Verlängerung bis Ende Januar)? Damit sollen die Jagdzeiten an die geänderten Klimabedingungen angepasst werden.**

Antwort:

Die Hormonzyklen der heimischen Schalenwildarten sind unabhängig von Klima- und Temperaturschwankungen, da sie größtenteils von der Tageslichtdauer abhängig sind. Des Weiteren erfolgt im April die Umstellung des Winterstoffwechsels auf den Sommerstoffwechsel. Durch den erhöhten Nährstoffbedarf, bedingt durch den Fellwechsel, ist es für die Tiere notwendig, risikoreichere Strategien der Äsungswahl zu ergreifen. Daher gibt es viele Gründe, die gegen eine frühere Jagd bei Rehwild und auch anderen Schalenwildarten sprechen.

- 3. Unterstützt Ihre Partei, dass unter Einhaltung des gesetzlichen Nachtzeit-Jagdverbotes die Jagd auf Reh-, Rot-, Dam- und Sikawild mit Nachtzieltechnik ab 1,5 Stunden vor Sonnenaufgang bis 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang erlaubt wird, wie es in Baden-Württemberg auch für Rehwild zugelassen ist.**

Antwort:

Nachtzieltechnik ist jagdrechtlich nach § 19 des BJagdG grundsätzlich verboten. In Bayern kann die untere Jagdbehörde durch Einzelanordnungen aus besonderen Gründen das Verbot bei der Bejagung von Schwarzwild einschränken. Diese Einzelanordnung wird auf Antrag des Revierinhabers erteilt. Bisher sind keine Änderungen in Planung.

- 4. Unterstützt Ihre Partei angesichts regional stark steigender Rotwildbestände den Abschuss von Rotwild im Wintergatter im Gebirge und Mittelgebirge, wie er im Nationalpark Bayerischer Wald in einem Vorgatter seit vielen Jahren erfolgreich und tierschutzgerecht praktiziert wird?**

Antwort:

Im Winter ist es für Rotwild sehr schwer in schneereichen Gebieten Nahrung zu finden. Das Überleben der Wildtiere muss gesichert werden. Aufgrund des Nahrungsmangels werden viele Waldbäume von den Tieren angefressen und in Mitleidenschaft gezogen. Dies muss für den Erhalt der Wälder verhindert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, kann das Rotwild in großräumigen Wintergattern über den Winter untergebracht werden. Dort wird für eine artgerechte Fütterung gesorgt und der Winter kann überbrückt werden. Weitere Störpotentiale für das Rotwild, wie beispielsweise Jagddruck oder Skitouristen, können vermieden werden. Durch die etwaige Erlegung der Wildtiere innerhalb des Gatters, wird so viel Stress hervorgerufen, dass der Zaun für das Rotwild kein unüberwindbares Hindernis mehr ist. Die Entnahme von Rotwild aus dem Wintergatter kann demnach nicht störungsfrei für andere Wildtiere erfolgen. Der Schaden wäre von enormen Ausmaß.

- 5. Unterstützt Ihre Parteien die Kompromissregelung, wie in Baden-Württemberg, nach der das sogenannte „Überjagen“ von Hunden in den angrenzenden Jagdrevieren bei bis zu drei auf derselben Fläche durchgeführten Bewegungsjagden im Jagdjahr zu dulden ist? Ankündigung spätestens 48 Stunden vor Beginn.**

Antwort:

Um die Schwarzwildbestände sinnvoll zu beeinflussen, sind revierübergreifende Bewegungsjagden ein wirksames Mittel. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Richtlinien zur Schwarzwildbejagung in Bayern. Bewegungsjagden haben in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung gewonnen. Bei Bewegungsjagden kommt es vor, dass Hunde ins angrenzende Revier überjagen. Dadurch kann es zu Konflikten zwischen den Reviernachbarn kommen. Der Erfolg von Bewegungsjagden setzt nur dann ein, wenn geeignete Hunde eingesetzt werden. Deshalb ist eine Lösung dieser Problematik dringend erforderlich. Eine Einigung unter Reviernachbarn auf freiwilliger Basis sollte immer das erste Ziel sein. Wir setzen auf in Eigeninitiative organisierte Jagden, die in Zustimmung aller durchgeführt werden und nicht auf staatlichen Eingriff.

6. Unterstützt Ihre Partei, dass die bisherige Begrenzung der Treiberzahl auf 4 abgeschafft wird, um großräumige, revierübergreifende Drückjagden zu ermöglichen, bei denen gleichzeitig auf Schwarzwild und andere Schalenwildarten gejagt wird?

Antwort:

Bisher ist keine Änderung des Jagdgesetzes in Bezug auf die Treiberzahl vorgesehen.

7. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass im Gleichklang zu vielen anderen Bundesländern die Präsentation von Trophäen im Wesentlichen männlicher Tiere („Hegeschau“) in eine freiwillige Veranstaltung der Jagenden überführt wird (Bürokratieabbau)?

Antwort:

Derzeit wird kein Bedarf einer Änderung gesehen.

8. Unterstützt Ihre Partei, dass nicht nur der „Bayerische Jagdverband“ als einzige Vertretung der Jagenden anerkannt wird? (§51 BayJagdG) Eine pluralistische Gesellschaft lebt schließlich von der Meinungsvielfalt.

Antwort

Wir halten daran fest, dass der Bayerische Jagdverband weiterhin als der Vertreter der Jagenden anerkannt ist. Dies begründet sich mit Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom Februar 2018, der die Regelung, wonach eine Anerkennung

als "Vereinigung der Jäger" nur möglich ist, wenn ihr mehr als die Hälfte der in Bayern wohnhaften Inhaber eines Jahresjagdscheins angehören, bestätigt. Das Kriterium wird momentan lediglich der Landesjagdverband Bayern e. V. mit ca. 50.000 (bei Gesamtzahl von 70.000 Jagdscheininhabern) erfüllt.